

## Geschäfts- und Kassenbericht

# 2017/2018



### **Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen  
Telefon 0711 / 83 98 75-0  
Fax 0711 / 83 80 211  
E-Mail [hotline@flvbw.de](mailto:hotline@flvbw.de)  
Internet [www.flvbw.de](http://www.flvbw.de)  
Facebook [www.facebook.com/flvbw](http://www.facebook.com/flvbw)

Eingetragen in das Vereinsregister beim  
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.  
Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

# Inhaltsverzeichnis

<b>■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2017/2018</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland</b>	<b>5</b>
<b>3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW</b>	<b>6</b>
Konjunkturelle Perspektiven	6
Führerscheinkosten: Tendenz steigend	7
Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen	7
Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in BW	9
Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	9
<b>4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes</b>	<b>10</b>
Erneut rückläufige Mitgliederzahl	10
Ehrenmitglieder stehen mit großer Mehrheit zu "ihrem" Verband	11
Positives Jahresergebnis	11
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	11
Belange der Angestellten	12
Wettbewerb	12
Überwachung	13
<b>5. Die Gremien des Verbandes</b>	<b>14</b>
Mitgliederversammlung am 29. April 2017 in Pforzheim	14
Mitgliederversammlung am 5. Mai 2018 in Offenburg	14
Beirat	15
Kreisvereine	16
Vorstand mit Geschäftsbereichsplan	16
Geschäftsstelle	16
<b>6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote</b>	<b>18</b>
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	18
FahrSchulPraxis	18
Nur für Mitglieder: Beratung	19
Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke, Verträge	19
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	20
Nur für Mitglieder: Gruppenverträge und Einkaufsvorteile	20
Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter	21
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	21
Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	21
Nur für Mitglieder: MOBIL FÜR MORGEN	22
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	22
Fortbildung	23

# Inhaltsverzeichnis

<b>7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes</b>	<b>24</b>
Sterbekasse STOCK	24
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	24
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	25
Ministerien	25
GIB ACHT IM VERKEHR und Partner dieser Aktion	25
TÜV	25
<b>8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben</b>	<b>26</b>
<b>9. Ziele und Forderungen des Verbandes</b>	<b>27</b>
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	27
Fahrlehrerrecht	27
Fahrerlaubnisrecht	28
<b>10. Abschließende Bemerkungen</b>	<b>29</b>
<b>■ ■ ■ II. Kassenberichte 2017</b>	<b>30</b>
<b>Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.</b>	
Bericht der Rechnungsprüfer	30
Vorbemerkungen zur Bilanz	31
Bilanz zum 31.12.2017	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33
<b>Sterbekasse 'Stock'</b>	
Vorbemerkungen zum Vermögensstatus	34
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2017	35
<b>■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2018</b>	<b>36</b>
Anlage zum Haushaltsplan 2018	37
<b>■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2017</b>	<b>38</b>
<b>■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender</b>	<b>39</b>
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2007 - 2017"	42
<b>■ ■ ■ Wir haben Grundsätze</b>	<b>44</b>

**Der Verband im Internet**

**[www.flvbw.de](http://www.flvbw.de)**

# I. Geschäftsbericht 2017/2018

## 1. Einleitung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für den Berufsstand und somit für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. von zahlreichen bedeutsamen Ereignissen und Themen geprägt. Von zentraler Bedeutung war das zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft getretene neue Fahrlehrerrecht. Als Reformschritte sind hierbei die Neugestaltung der Zugangsvoraussetzungen und der Ausbildung zum Fahrlehrerberuf sowie die pädagogische Überwachung und die Kooperationsmöglichkeiten von Fahrschulen hervorzuheben.

Eines unserer besonders wichtigen Anliegen war und ist es, die Mitglieder fachlich immer aktuell und zuverlässig zu informieren. Das galt vor allem auch in der Schlussphase der letzten Legislaturperiode wegen der so zahlreichen und in schneller Folge erlassenen Änderungen des Straßenverkehrsrechts. Zu nennen sind hier insbesondere die StVO, das Fahrerlaubnisrecht und die neuen Regelungen der Meldepflicht und Überwachung der Anbieter von Kursen zur Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern.

Zugleich setzte sich der Verband aktiv mit dem mittlerweile gravierenden Fahrlehrermangel auseinander. Wir wollen mit zielgerichteten Aktionen helfen, bald wieder zu Ausgewogenheit von Nachfrage und Angebot zurückzufinden.

Punktuell musste der Verband erneut wegen des Mangels an praktischen Prüfungsplätzen intervenieren, um regionale Störungen der Arbeit der Fahrschulen und damit einhergehende Nachteile für Führerscheinbewerber zu beheben.

Verbandsintern stand im abgelaufenen Jahr der weitere Ausbau der allgemeinen Leistungsfähigkeit sowie des Dienstleistungs- und Fortbildungsangebots des Verbandes im Vordergrund. Dieses Ziel ließ sich trotz des andauernd abnehmenden Beitragsaufkommens infolge der demografischen Entwicklung des Mitgliederbestandes und zahlreicher Fahrschulschließungen realisieren.

## 2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland

Die Zahl der Verkehrstoten ist im abgelaufenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik gesunken. Im Jahr 2017 kamen 3.177 Menschen (Vorjahr: 3.214) bei Verkehrsunfällen ums Leben. Auch die Zahl der Verletzten ging um 2,1 Prozent zurück und betrug ca. 388.000 Personen.

Für Baden-Württemberg sieht es nicht ganz so erfreulich aus: Insgesamt gab es im Land im vergangenen Jahr 326.457 Unfälle, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 3,7 Prozent. Außerdem waren im Jahr 2017 mehr Tote zu beklagen als 2016. Insgesamt sind bei Verkehrsunfällen 458 Menschen gestorben, das ist ein Anstieg von 13,1 Prozent. Die Hälfte davon kam bei Motorrad- und Lkw-Unfällen ums Leben. Insgesamt sind 104

Menschen auf dem Motorrad (2016: 75) und 111 Menschen bei Unfällen mit einem Lkw ums Leben gekommen. Dies entspricht einem Plus von 38,7 Prozent (bei Motorrad) bzw. 20,7 Prozent (bei Lkw). Bei den mit dem Motorrad Verunglückten fällt auf, dass die Mär vom unschuldigen, von anderen Verkehrsteilnehmern „abgeräumten“ Motorradfahrer längst nicht mehr zutrifft. Ein großer Teil der Motorradunfälle ist selbst verschuldet.

Diese Entwicklung lässt keinen Raum, in der Verbesserung der Verkehrssicherheit nachzulassen. Es gilt weiterhin alle Kräfte zu bündeln, um der Devise des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) „**VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.**“ möglichst nahezukommen.

### 3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

#### Konjunkturelle Perspektiven

Die Auslastung der Fahrschulen des Landes kann derzeit als gut bezeichnet werden. Das hat dazu geführt, dass im ganzen Land Mitarbeiter gesucht werden. Der noch vor nicht allzu ferner Zeit oft über Dumping-Preise ausgetragene Kampf um Fahrschüler ist dem Wettbewerb um die wenigen auf dem Markt verfügbaren Fahrlehrer gewichen. Ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Entwicklung ist der Anstieg der Gehälter für Fahrlehrer/innen. Aufgrund des branchenübergreifenden Fachkräftemangels ist dieser Trend von elementarer Bedeutung: Nur wenn die Branche bereit ist, ihre Mitarbeiter vernünftig zu entlohnen und attraktive Arbeitsbedingungen – Stichwort „Work-Life-Balance“ – zu bieten, wird sie auch in der Zukunft den dringend benötigten Berufsnachwuchs gewinnen können.

Das aktuelle „VR Branchen special – Fahrschulen“ (Ausgabe Januar 2018) der Volks- und Raiffeisenbanken äußert sich zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Fahrschulen so:

*„Die Zahl der Fahrschulen ist bereits seit der Jahrtausendwende rückläufig. Ab 2010 beschleunigte sich diese Entwicklung beträchtlich, um sich ab 2014 wieder zu verlangsamen. Aufgrund des demographischen Wandels [...] werden auch die nächsten Jahre von einer weiteren Marktberreinigung gekennzeichnet sein. Dieser Abschmelzungsprozess wird solange dauern bis nur noch so viele Fahrschulen am Markt aktiv sind, dass deren Inhaber existenzsichernde Erträge erwirtschaften können. Dennoch wächst bei den Fahrlehrerverbänden die Sorge, dass durch das Ausscheiden der älteren Fahrlehrer aus dem Berufsleben eine Lücke entsteht, für die nicht genügend Nachwuchsfahrlehrer zur Verfügung stehen [...].*

*Auch wenn es momentan so aussieht, als ob die Geburtenzahlen wieder etwas aufwärts tendieren, wird sich in den nächsten zehn Jahren für die Fahrschulen in ihrer Kernzielgruppe eine große Lücke auftun, die auch die Zuwanderung nicht hinlänglich füllen dürfte. Hier muss durch andere Geschäftsaktivitäten Ersatz geschaffen werden. Wem dies nicht gelingt, der wird sich in die Liste der Fahrschulschließungen einreihen müssen. Dazu kommt, dass gerade in den Ballungsräumen das Auto seinen Stellenwert als Statussymbol für die Jugendlichen größtenteils eingebüßt hat.“*

## ■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz steigend!

Im folgenden Chart handelt es sich um Durchschnittswerte. Die erhobenen Entgelte sind regional sehr unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch unterschritten.

Zur Entwicklung der Fahrschulpreise stellen die Autoren des „VR Branchen special“ fest:

*„Es hat lange gedauert, bis sich in der Branche die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Preissteigerungen unvermeidbar sind, wenn man am Markt bestehen will. [...] Seit 2013 jedoch steigen die Fahrschulpreise stärker als die Verbraucherpreise. Seit 2015 ist die Diskrepanz sogar erheblich. Die ersten zehn Monate des Jahres 2017 deuten auf starke Preisanhebungen um durchschnittlich 4,2 Prozent hin.“*

Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zwischen Januar 2017 und Januar 2018 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Januar 2017	Steigerung	Durchschnittspreis Januar 2018
Grundbetrag	218,99 Euro	2,64 %	224,77 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	39,71 Euro	3,52 %	41,11 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	51,83 Euro	3,18 %	53,48 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	51,50 Euro	2,15 %	52,61 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	52,02 Euro	1,86 %	52,99 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	56,77 Euro	6,59 %	60,51 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	119,35 Euro	0,76 %	120,26 Euro

Quelle: © Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, Stand 16.02.2017 bzw. 11.01.2018

## ■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Die folgenden Tabellen zeigen auf, dass sich der oben beschriebene Schrumpfungprozess der Branche im Jahr 2017 erneut beschleunigt hat:

Fahrlehrer / Fahrschulen in Deutschland 2007, 2016, 2017			
Deutschland	2007	2016	2017
Fahrlehrer	48.275	45.238	44.610
Fahrschulen	13.179	11.100	noch nicht veröffentlicht

Quelle: © Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) - aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor

In Baden-Württemberg bietet sich ein ähnliches Bild:

Aktive Fahrlehrer in Baden-Württemberg				
Vergleich 2016 zu 2017				
			Differenz 2016 zu 2017	
	2016	2017	Anzahl	in Prozent
Selbstständige / davon Frauen	1.696 / 103	1.651 / 102	- 45 / - 1	- 2,60 % / - 0,98 %
Angestellte / davon Frauen	3.039 / 445	3.075 / 425	+ 36 / - 20	+ 1,10 % / - 4,40 %
<b>Gesamt / davon Frauen</b>	<b>4.735 / 548</b>	<b>4.726 / 527</b>	<b>- 9 / - 21</b>	<b>- 0,20 % / - 3,80 %</b>
Quelle: © Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit (THV)				

Fahrschulen in Baden-Württemberg								
2012 bis 2017								
							Differenz 2015 zu 2016	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.858	1.831	1.790	1.744	1.696	1.647	- 49	- 2,97 %
Zweigstellen	1.596	1.567	1.538	1.482	1.454	1.412	- 42	- 2,97 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.454</b>	<b>3.398</b>	<b>3.328</b>	<b>3.226</b>	<b>3.150</b>	<b>3.059</b>	<b>- 91</b>	<b>- 2,97 %</b>
Quelle: © Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)								

Die Anzahl der Fahrschulen geht stetig zurück. Erfreulich ist jedoch, dass zugleich die Anzahl der Angestellten im Land angestiegen ist. Das führt zu der Annahme, dass ehemalige Fahrschulinhaber nicht immer den Beruf wechseln, sondern als Angestellte einer größeren Fahrschule ausreichend attraktive Arbeitsbedingungen und auskömmliches Einkommen finden.

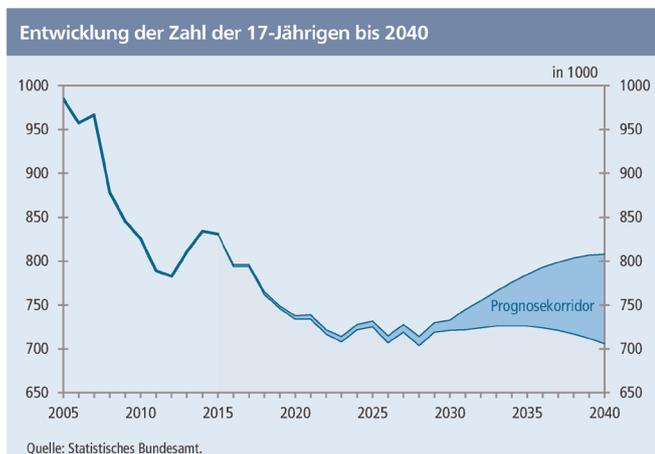
Weniger erfreulich ist hingegen, dass die Anzahl der Frauen im Fahrlehrerberuf gesunken ist. Im Jahr 2016 waren in den Fahrschulen des Landes noch 548 Fahrlehrerinnen tätig, das entspricht einem Anteil von 11,6 Prozent. Dieser Anteil sank im Jahr 2017 immerhin um 21 Kolleginnen auf 11,1 Prozent; es bleibt abzuwarten, wie sich die veränderten Zugangsvoraussetzungen auf den Anteil der Frauen auswirken werden.

Die Zahlen der nächsten Tabelle zeigen eine Richtung, in die sich die Betriebsstrukturen der Fahrschulbranche künftig entwickeln könnte. Kleinere Fahrschulen werden weniger, und die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehreren Zweigstellen nimmt zu; diese Entwicklung begann übrigens schon vor der am 1. Januar 2018 inkraft getretenen Entschärfung der Zweigstellenregelung. Man darf deshalb sehr gespannt sein, wie diese Zahlen nach einigen weiteren Jahren aussehen wird.

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013 zu 2017			
Anzahl der Zweigstellen	2013	2017	Differenz
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	876	808	- 68
1 Zweigstelle	538	472	- 66
2 Zweigstellen	247	212	- 35
3 Zweigstellen	148	125	- 23
4 Zweigstellen	18	26	+ 8
5 Zweigstellen	3	7	+ 4
6 Zweigstellen	1	1	+/- 0

Quelle: © Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

## ■ ■ ■ Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in Baden-Württemberg



Die Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bestätigt vollumfänglich die Einschätzung der Wirtschaftsexperten der Volks- und Raiffeisenbanken:

Die Anzahl der 16- bis 18-Jährigen und damit der potentiellen Fahrschulkunden wird auch in unserem Bundesland bis zum Jahr 2025 stark sinken. Dabei kann die erwartete Anzahl der Zuwanderer diesen Trend zwar nicht stoppen, aber mildern.

Quelle: Grafik Statistisches Bundesamt aus VR Branchen special - Fahrschulen, Ausgabe Januar 2018

## ■ ■ ■ Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Hinweise zur guten Auslastung der baden-württembergischen Fahrschulen im Jahr 2017 bietet die Statistik der von der TÜV SÜD Auto Service GmbH insgesamt durchgeführten praktischen Erst-Prüfungen (ohne Wiederholungsprüfungen) in allen Klassen im Vergleich zum Vorjahr:

Praktische Fahrerlaubnis-Prüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2016 zu 2017				
			Differenz 2016 zu 2017	
	2016	2017	Anzahl	in Prozent
Ersterteilung (§ 15 FeV)	158.579	157.087	- 1.492	- 0,94 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	54.266	55.599	+ 1.333	+ 2,46 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	9.547	16.255	+ 6.708	+ 70,26 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	905	1.034	+ 129	+ 14,25 %
<b>Gesamt</b>	<b>223.297</b>	<b>229.975</b>	<b>+ 6.678</b>	<b>+ 2,99 %</b>
Quelle: © TÜV SÜD Auto Service GmbH				

Nach den Zahlen unserer Prüforganisation ist im Jahr 2017 in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der praktischen Prüfungen um 6.678 (2,99 %) erneut spürbar angestiegen. Allerdings betrifft dies nicht die Kunden, die erstmals eine Fahrerlaubnis erwerben wollten. Bei diesen ist sogar ein leichter Rückgang (- 0,94 %) zu verzeichnen.

Ursache für die derzeit sehr hohe Auslastung der 1.651 Fahrschulen im Land sind zum einen die gestiegenen Erweiterungen von Fahrerlaubnissen auf eine oder mehrere Motorrad-, Lkw- oder Bus-Klasse(n). Quasi durch die Decke geschossen sind jedoch vor allem die Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse.

Der enorme Anstieg um sage und schreibe 70 Prozentpunkte bei den Umschreibungen dürfte dabei in erster Linie eine Folge der Einführung von „Hocharabisch“ als weitere Sprache für die theoretische Prüfung sein. Im Übrigen hat die Zulassung von Hocharabisch am 1. Oktober 2016 bundesweit auch zu einer beachtlichen Nachfrage von Erstbewerbern aus diesem Sprachraum geführt. So konnte der, aufgrund der demografischen Entwicklung, erwartete Rückgang von Erstbewerbern in etwa aufgefangen werden.

## 4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

### Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es einen Zugang von 41 neuen Mitgliedern. Das ist sehr erfreulich. Diesem steht jedoch eine Abnahme um 79 zahlende Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Außerdem haben 21 bisher vom Mitgliedsbeitrag befreite Ehrenmitglieder dem Verband den Rücken gekehrt, weil sie mit der von der Mitgliederversammlung 2017 beschlossenen Satzungsänderung zur Einführung eines kleinen Mitgliedsbeitrags für Ehrenmitglieder nicht einverstanden waren.

## ■ ■ ■ Ehrenmitglieder stehen mit großer Mehrheit zu "ihrem" Verband

Sehr erfreulich ist jedoch, dass die überwiegende Anzahl (Stand 28.03.2018: 229) Ehrenmitglieder bereit sind, „ihren“ Verband mit 48 € Jahresbeitrag zu unterstützen. 168 weitere Ehrenmitglieder haben sich für eine beitragsfreie Mitgliedschaft entschieden und verzichten dafür auf die Zusendung der FahrSchulPraxis und alle anderen Serviceleistungen des Verbandes.

## ■ ■ ■ Positives Jahresergebnis

Im Jahr 2015 musste der Verband ein Defizit in Höhe von € 10.983 hinnehmen. Für 2016 stand noch ein Minus von € 3.668 zu Buche. Inzwischen wirken sich die Beitragserhöhungen des vorletzten Jahres sowie die erst seit dem zweiten Halbjahr 2017 geltende Beitragspflicht für Ehrenmitglieder aus. Trotz rückläufiger Mitgliederzahl konnte damit und in Verbindung mit eiserner Spar- und Ausgabendisziplin im Jahr 2017 erstmals wieder ein Überschuss in Höhe von € 8.453 erwirtschaftet werden.

## ■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragspflicht für Ehrenmitglieder wird erst im laufenden Jahr vollständig wirksam werden. Somit kann – trotz weiterhin möglichem Rückgang der Mitgliederzahlen – für das laufende Jahr erneut ein kleiner Überschuss prognostiziert werden. Vorstand, Finanzausschuss und Beirat schlagen deshalb der Mitgliederversammlung 2018 vor, die Mitgliedsbeiträge unverändert zu lassen.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge (und Vorschlag für die Mitgliederversammlung 2018)			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		360,00 Euro	30,00 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	155,00 Euro	12,91 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	180,00 Euro	15,00 Euro
Nicht mehr Tätige	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
Ehrenmitglieder	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE		
	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		
	▪ ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	▪ ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2017

In Zukunft jedoch darf es nicht mehr zu einem langen, Defizit hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragserhöhungen kommen. Deshalb sind Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistung für die Mitglieder sichergestellt werden.

Die Zulässigkeit von bis zu zehn Zweigstellen pro Inhaber der Fahrschülerlaubnis lässt erwarten, dass es künftig neben den kleineren mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Beratungsbedarf einer großen Fahrschule mit vielen Zweigstellen und zahlreichen Mitarbeitern ist jedoch wesentlich größer als bei einer inhabergeführten kleineren Fahrschule. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, ob künftig ein nach Betriebsgröße gestaffelter „Inhaber-Beitrag“ erhoben werden sollte. Mit ersten Überlegungen in diese Richtung haben wir bereits begonnen.

## ■ ■ ■ Belange der Angestellten

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg mehr als 3.000 Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig. Davon sind lediglich 270 Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: der Nutzen einer Mitgliedschaft im Verband konnte der Großzahl der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bisher nicht ausreichend vermittelt werden. Dies zu ändern ist und bleibt für Vorstand und Beirat – gemeinsam mit dem Angestelltenvertreter – ein wichtiges Anliegen.

Der Verband lud am 24. März 2017 erneut zu einem Workshop für angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer nach Korntal ein. Neben vielen anderen Themen ging es um die Suche

- nach einem aus den Reihen der Angestellten vorzuschlagenden Kandidaten für das Amt des Angestelltenvertreters sowie
- nach Ideen für die Gewinnung von mehr angestellten Fahrlehrern als Verbandsmitglieder.

Leider war die Teilnahme sehr gering. Dennoch soll eine solche Zusammenkunft in absehbarer Zeit erneut stattfinden.

Auf der Mitgliederversammlung 2017 wurde Koll. Michael Herok aus Altensteig zum neuen Angestelltenvertreter des Verbandes gewählt. Er steht allen angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern mit Rat und Tat zur Seite. Mit einem Referat und als Teilnehmer der Podiumsdiskussion beteiligte sich Herok am 7. November 2017 in Pforzheim an dem erstmals vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. einberufenen „**Runden Tisch zur Gewinnung von Berufsnachwuchs**“ und an der Folgeveranstaltung im kleineren Kreis am 16. Januar 2018 in Korntal.

## ■ ■ ■ Wettbewerb

Im Berichtsjahr ist die in den letzten Jahren stets rückläufige Zahl der Wettbewerbsfälle erstmals wieder leicht angestiegen. Nachdem im Jahr 2016 der Verband nur 22 Mal eingeschaltet und dabei 32 unterschiedliche Verstöße festgestellt worden waren, wurde der Verband im Jahr 2017 in 26 Fällen um Hilfe gebeten. Dabei mussten 32 Verstöße abgemahnt oder der Syndikus eingeschaltet werden. Das kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen schon vor der Veröffentlichung zu überprüfen, wurde erneut gut genutzt.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren es in erster Linie Werbungen mit Preisangaben, bei denen die nach Fahrlehrergesetz (§ 32 FahrIG) vorgeschriebenen Preisbestandteile nicht vollständig angegeben wurden. Fehler werden immer wieder auch bei der Ankündigung von Theorie-Intensivkursen gemacht. Dabei wird häufig § 4 FahrschAusbO missachtet, wonach nicht mehr als zwei Doppelstunden theoretischer Unterricht pro Tag angeboten werden dürfen.

Ausführliche Informationen zum Thema "Wettbewerb" enthält der "Wettbewerbskalender 2017" sowie die Grafik "Wettbewerbsverstöße 2007-2017" in Abschnitt V.

## ■ ■ ■ Überwachung

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiter-Überwachung gemäß § 33 FahrIG a.F. hat auch im Jahr 2017 bei den Fahrschulen im Land weitgehende Akzeptanz gefunden. Zur Verärgerung führten allerdings die gelegentlich sehr hohen Kosten, die aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren.

Das neue Fahrlehrergesetz (§ 51) hat neue Bestimmungen zur Fahrschul-Überwachung gebracht. Danach sind die Behörden befugt, neben der Erfüllung der fahrlehrerrechtlichen Pflichten nun auch die fachliche und pädagogische Qualität der Fahrschulausbildung zu überprüfen. Das erklärte Ziel dieser neuen Form der Überwachung ist nicht Restriktion, sondern Qualitäts-Steigerung. Deshalb soll die Fahrerlaubnisbehörde gemäß § 16 Abs. 1 DV-FahrIG bei Auffälligkeiten nicht vorrangig Sanktionen, sondern in der Regel lediglich so genannte qualitätssichernde Maßnahmen anordnen.

Um im Land die neue Überwachung starten zu können, ist zunächst ein Erlass des baden-württembergischen Verkehrsministeriums erforderlich. Dieser lag jedoch bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts noch nicht vor. Die Mitglieder des Fahrlehrerverbands Baden-Württemberg hoffen darauf, dass die neue Form der Überwachung nicht zu übermäßigen Kostensteigerungen führen wird.

*Foto: Runder Tisch am 7.11.2017 - Podiumsdiskussion - v.l.: Bernd Brenner (Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrerausbildungsstätten e.V. - BAGFA), Sylke Bub (Chefredakteurin der Zeitschrift „Fahrschule“), Jochen Klima (Vorsitzender FLVBW), Gerhard von Bressendorf (Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. - BVF), Ulrike Mögle (Leiterin der Arbeitsagentur Pforzheim), Rainer Zeltwanger (Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Fahrschulunternehmen - BDFU), Michael Herok (Angestelltenvertreter im FLVBW), Jörg-Michael Satz (Präsident der MOVING International Road Safety Association e.V.) - Quelle Bernd Sautter/www.mobilmacher-news.de*



## 5. Die Gremien des Verbandes

### ■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 29. April 2017 in Pforzheim

Als Gast und für das zentrale Referat der Mitgliederversammlung 2017 war der baden-württembergische Verkehrsminister, Winfried Hermann MdL, nach Pforzheim gekommen. Der Minister sprach neben der aktuellen Reform des Fahrlehrerrechts auch über seine Pläne zur Weiterentwicklung und Verbreitung alternativer Mobilitätskonzepte. Er versprach, sich für die Abschaffung oder Modifizierung der Automatik-Regelung einzusetzen und stand außerdem den Mitgliedern im Anschluss für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Bild: Winfried Hermann MdL



Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung waren die satzungsgemäß anstehenden Wahlen des 1. und 3. Verbandsvorsitzenden. Die Amtsinhaber Jochen Klima und Wolfgang Rieker wurden jeweils einstimmig wiedergewählt. Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Änderung der Satzung und die damit verbundene Veränderung der Beitragspflicht für Ehrenmitglieder. Auch diesem Vorschlag folgte die Mitgliederversammlung mit überwältigender Mehrheit.

Erneut großen Anklang bei allen Anwesenden fand die gleich nach der Versammlung startende After-Work-Party mit Verlosung attraktiver Gewinne. Auch der nachmittägliche Kaffeeklatsch für Begleitpersonen wurde wieder gut angenommen.

### ■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 5. Mai 2018 in Offenburg

Die diesjährige Mitgliederversammlung führt in die Oberrheinhalle im südbadischen Offenburg. Hauptaussteller ist die Volkswagen AG. Ein Highlight an diesem Tag wird der Auftritt der bekannten Buchautorin und Kommunikationsexpertin **Daniela A. Ben Said** sein, die schon beim 6. Deutschen Fahrlehrerkongress 2016 in Berlin die Zuhörer begeisterte. Mit ihrem Thema „**Mit einfachen Strategien Kunden und Mitarbeiter gewinnen**“ liefert sie konkrete Tipps in einer spannenden Mischung aus Infotain- und Infotainment.

Am Nachmittag stehen die üblichen Regularien auf der Tagesordnung. Außerdem kommt Kollege **Gerhard von Bressendorf**, scheidender Vorsitzender der BVF, in dieser Eigenschaft letztmals zu den baden-württembergischen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern, um sich in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Sein Thema lautet „**Für die Zukunft gut gerüstet?**“.

Unmittelbar nach Ende der Versammlung lädt der Verband wieder Mitglieder, Gäste, Aussteller und ihre Begleitpersonen zur After-Work-Party ein. Auch dieses Mal werden unter allen Anwesenden wieder attraktive Preise verlost.

Bild: Daniela A. Ben Said  
(Quelle: [www.danielabensaid.com](http://www.danielabensaid.com))



## Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das zweithöchste Gremium des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt: den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und

den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr. Die Tagesordnung des Beirats wird zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder können so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Bereitschaft wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

In diesem Jahr sind satzungsgemäß in allen Kreisvereinen neue Vorstände zu wählen. Wir wünschen deshalb allen Neu- und Wiedergewählten Erfolg und Freude in ihren neuen Ämtern.

## ■■■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab. Bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Kreisversammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Neuerungen und alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen.

Im Berichtszeitraum haben **93** Kreisversammlungen – darunter auch einige von zwei Kreisvereinen gemeinsam veranstaltete – stattgefunden. In **65** Fällen war ein Vorstandsmitglied als Gast zugegen. Zusätzlich veranstalten Kreisvereine – immer häufiger auch zwei oder drei gemeinsam – Weihnachtsfeiern, Ausflüge und Motorradausfahrten; oder sie nehmen an Verkehrssicherheits- oder Bikertagen teil und repräsentieren dabei ihren Verband.

Diese Zahlen und Aktivitäten belegen eindrucksvoll die Stärke und die Vitalität unseres Verbandes. Beides trägt zu einer positiven Außenwirkung des Verbandes bei und fördert zudem das kollegiale Miteinander.

Dem Vorstand ist es ein wichtiges Anliegen, die Betreuung der Kreisvereine weiter zu intensivieren und damit auch die Attraktivität einer Verbandsmitgliedschaft für bisher Außenstehende zu steigern.

## ■■■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

## ■■■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Alle Mitarbeiterinnen – Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben mit hohem Engagement, menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes an:

Zeycan Carikci, Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Christine Makowski, Linda Orlovski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff sowie die Aushilfskräfte.

**Geschäftsbereichsplan für den Vorstand  
des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.**

**GB I - Erster Vorsitzender:**

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
  - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
  - b) Landesregierung,
  - c) Regierungspräsidien,
  - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
  - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
  - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrer Weiterbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau Seminare, Fahrreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungs-System für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

**GB II - Zweiter Vorsitzender:**

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

**GB III - Dritter Vorsitzender:**

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

## 6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

### Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

### FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer zum 15. jeden Monats. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als wichtige Quelle der fachlichen Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen rot gekennzeichnet und damit auf einen Blick erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.



Obwohl die Zeitschrift seit 2011 am Erscheinungstag auch „online“ im - nur für Mitglieder frei geschalteten - InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, wird dies von nur wenigen Mitgliedern genutzt; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhformat haben.

### **Sonderdruck: Fahrlehrergesetz und Verordnungen**

Eine wichtige Hilfe für die tägliche Arbeit der Verbandsmitglieder war im abgelaufenen Jahr der von der FSG/TTVA mbH herausgegebene Sonderdruck der FahrSchulPraxis „**Fahrlehrergesetz und Verordnungen 01.01.2018**“, der allen Mitgliedern des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

## **■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung**

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Auch über Besuche von Mitgliedern in der Geschäftsstelle freuen wir uns. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigenden Zahlen der Inanspruchnahmen dieser einzigartigen Dienstleistung sprechen für sich.

Erneut gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen **Beratungsgespräche** zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen: Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründung. Im Jahr 2017 wurde diese wertvolle Dienstleistung **12** Mal von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass immer mehr Mitglieder ihre **geplanten Werbemaßnahmen** bereits vor der Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert werden kann.

Auch die regelmäßig stattfindenden **Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG**, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge finden erfreulichen Anklang.

## **■ ■ ■ Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke, Verträge**

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenlos zur Verfügung. Das gilt auch für die durch die Reform des Fahrlehrergesetzes eröffnete Möglichkeit der Kooperation mit anderen Fahrschulen. Die Mitglieder können diese Unterlagen auch direkt aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen.

## Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

Für die Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie weitere Informationen an, die als Werbemittel und zur Information potentieller Kunden verwendet werden können.

## Nur für Mitglieder: Gruppenverträge und Einkaufsvorteile

Für Mitglieder bieten sich durch vom Verband geschlossene Gruppenverträge und Kooperationsvereinbarungen finanzielle Vorteile:

- Vergünstigte Kranken- und Lebensversicherungen (**ALLIANZ, AXA**),
- Einkaufsvorteile für Kraftstoff (**TOTAL, AVIA, SHELL**),
- arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung (**ias Health GmbH**),
- externe Datensicherung (**Bürotex metadok GmbH**),
- Telefon- und Handyverträge (**Telekom/the company**),
- professionelle Hilfe durch die **Minerva Kunden-Rechte GmbH** beim Tarifwechsel bestehender privater Krankenversicherungsverträge, wodurch bisher schon oft deutliche Ersparnisse für das einzelne Mitglied realisiert werden konnten,
- und vieles mehr.



## ■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen.

Zum echten Renner hat sich unser Newsletter entwickelt. Mitglieder, die ihn wollen und der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, bekommen ihn automatisch per E-Mail, und zwar immer dann, wenn es wichtige Neuigkeiten gibt. Wegen der zahlreichen Rechtsänderungen der letzten Monate haben wir im Jahr 2017 und in den ersten Monaten des Jahres 2018 über **35** Mal einen topaktuellen Newsletter an die Mitglieder versandt.

## ■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter **www.flvbw.de** dient den Mitgliedern als nahezu unerschöpfliche Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheinteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offen lassen. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden ganz leicht immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt sehr übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite kann auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit nunmehr vier Jahren ist der Verband auch auf Facebook unter **www.facebook.com/flvbw** präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Große Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

## ■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Die elektronischen Medien machen die klassischen nicht überflüssig. Deshalb gibt der Verband aus gegebenen Anlässen Pressemitteilungen heraus. Journalisten können vom Pressebereich unserer Homepage speziell für diese bereitgestellte Informationen abrufen.

Der Verbandsvorsitzende hat außerdem im abgelaufenen Jahr zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Deutliche Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr Fragen zum immer deutlicher spürbaren Fahrlehrermangel und zur dringend erforderlichen Gewinnung von Berufsnachwuchs.

## ■ ■ ■ Nur für Mitglieder: MOBIL FÜR MORGEN

Unter diesem Slogan bündelt der Verband sämtliche Aktivitäten, mit denen die Mitglieder neue Geschäftsfelder erschließen und sich damit fit für die Zukunft machen können. Dazu gehören beispielsweise das wieder in die Obhut des Verbandes zurückgekehrte Programm **FIT IM VERKEHR** sowie der in Kooperation mit dem ADAC angebotene **Fahr-Fitness-Check**.

## ■ ■ ■ FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service-Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

MOBIL  FÜR MORGEN



## ■ ■ ■ Fortbildung

Foto: Korsika TOTAL - Paradies der Kurven (Foto: Horst Verheyden)



Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer/innen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden **41** ganz unterschiedliche Seminare mit **766** Teilnehmern durchgeführt. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer sowie die Seminare zur Ladungssicherung bei Mercedes-Benz in Wörth. Ebenso das Fahrdynamik-Seminar für Motorradfahrer in Boxberg, die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining, das Klasse-DE-Seminar bei EVO-Bus in Hockenheim und ein Klasse-T-Spezialseminar. Stark nachgefragt waren auch die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter. Nicht aus dem Programm wegzudenken ist Motorrad TOTAL, das 2017 nach Korsika führte und dieses Jahr die Seealpen zum Ziel hat. Abgerundet wird das Programm durch zahlreiche hochinformativ BKF-Fortbildungen und spezielle Seminarangebote für Mitarbeitende im Fahrschulbüro.

Auch im laufenden Jahr muss die FSG/TTVA mbH den Vergleich mit den Mitbewerbern nicht scheuen. Durch eine sinnvolle Mischung aus bewährten Themen und neuen Seminarangeboten konnte wiederum ein attraktives Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt werden.

## 7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

### ■ ■ ■ Sterbekasse STOCK

Für 29. November 2017 hatte der Vorstand alle Mitglieder der Freiwilligen Sterbekasse STOCK zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach Korntal eingeladen. Dabei wurde ein Vorschlag zur Sanierung der Sterbekasse und einer dafür nötigen Satzungsänderung vorgestellt. Danach wird bei Sterbefällen auch künftig derselbe Betrag wie bisher eingezogen, jedoch nur die Hälfte davon ausbezahlt. Die verbleibende Summe fließt in die mündelsicher angelegte Reserve und wird benutzt, um den Auszahlungsbetrag auch bei weiterem Mitgliederschwund aufzustocken. Damit haben auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder noch die Chance auf einen passablen Auszahlungsbetrag. Ziel war, auch für die Jüngeren einen Anreiz zu schaffen, bei der Stange zu bleiben und den Erhalt der Sterbekasse langfristig sicherzustellen. Nach längerer Diskussion wurde die Alternativlosigkeit des vorliegenden Vorschlags erkannt. Dies führte dazu, dass bei der Abstimmung 76 der anwesenden 81 Mitglieder – wenn auch teilweise schweren Herzens – für die vorgeschlagene Änderung der Satzung votierten. Erfreulich ist, dass nur wenige Mitglieder im Nachgang zu diesem Beschluss die Mitgliedschaft der Sterbekasse gekündigt haben.

Foto: Mitgliederversammlung Sterbekasse STOCK



### ■ ■ ■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden und der 3-köpfige geschäftsführende Vorstand an. Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Deutschen Bundestag vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Reform des Fahrlehrerrechts sowie zu den zahlreichen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht, im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und der zugehörigen Verordnung.

## ■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA. Wichtige Anliegen für die DFA waren 2017 die Prüfungsfragenkataloge für die Fahrlehrerprüfung der Klasse CE sowie zwei Projekte zu „Modernen Fahrerassistenzsystemen“ sowie zum hochautomatisierten und autonomen Fahren.

## ■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

## ■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheits-Initiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich dort mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit, der 2017 in Stuttgart stattfand.

## ■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv.

Erfreulicher Weise gab es im abgelaufenen Jahr nur noch punktuelle Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung. Wir fordern die TÜV SÜD Auto Service GmbH gleichwohl auf dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem Andrang immer genügend **Prüfungsplätze** zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können.

Zum Thema **ausreichende Versorgung mit Prüfungsplätzen** müssen weitere Gespräche mit dem TÜV geführt werden. Ziel dieser Verhandlungen müssen Rahmenbedingungen sein, die den Fahrschulen die Arbeit erleichtern und nicht nur einseitig dem TÜV nützen.

In den vergangenen Jahren hatte der TÜV die **Online-Buchung praktischer Prüfungsplätze** immer wieder als baldige Neuerung angekündigt. Nun steht die Einführung des Systems sowie das längst überfällige **Vorab-Inkasso für Prüfungsgebühren** unmittelbar bevor. In den nächsten Wochen und Monaten sollen in allen Niederlassungen des TÜV Informationsveranstaltungen für die Fahrschulen durchgeführt werden. Wir sehen dem neuen System mit großem Interesse und entsprechender Aufmerksamkeit entgegen.

## 8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

### Themen:

- Abgrenzung zwischen den Klassen C1 und D1
- Abschaffung oder Modifikation der Automatik-Beschränkung
- Audio-Unterstützung bei der Theorieprüfung
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Datenschutz in Fahrschulen
- Deutsch als Amtssprache bei der praktischen Fahrerlaubnisprüfung
- Erneute Absage des Bikertags
- Erneut hohe Unfallzahlen bei Motorradfahrern
- Evaluation der Fahreignungsseminare
- Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für Elektro-Fahrschulfahrzeuge
- Geplante Fahrverbote für Diesel-Pkw in Stuttgart
- Identitätsprüfung bei der Fahrerlaubnisprüfung ausländischer Bewerber
- Lkw-Fahrverbote im mittleren Neckarraum
- Meldepflicht und Einführung der Turnus-Überwachung bei Unterrichten im Sinne des BKrFQG
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs bei der Erweiterung einer Fahrerlaubnis
- Nutzung von Funkgeräten für die Motorradausbildung
- Nutzung moderner Fahrerassistenzsysteme bei der Fahrausbildung und -prüfung
- Prüfortregelung bei Erweiterungsprüfungen

- Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Motorradklassen
- Wegfall der Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen
- Weiterbildungspflicht für Ausbilder bei Unterrichten im Sinne des BKrFQG
- u.v.m.

## 9. Ziele und Forderungen des Verbandes

### Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

#### Mitgliederbestand

- Mehrung der Verbandsmitglieder durch eine höhere Quote angestellter Fahrlehrer/innen. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

#### Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Zahlreiche Verbandsfahrschulen suchen „verzweifelt“ kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird deshalb auch im Jahr 2018 weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses starten. Nach dem guten Erfolg in Pforzheim werden wir versuchen, bei weiteren Arbeitsagenturen im Land Bewerbertage für Berufsinteressenten anzulegen.

#### FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen, die Leistungen (Fortbildung, Versicherung) der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen; Bewusstsein schaffen, dass dies mit dazu beiträgt, den Verband zu stärken.

### Fahrlehrerrecht

#### Erforderliche Nachbesserungen

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes einen vorläufigen Abschluss gefunden. Allerdings ist aus den ersten praktischen Erfahrungen mit dem neuen Gesetz bereits Nachbesserungsbedarf zu erkennen. Wichtig sind uns u. a. dabei folgende Punkte:

- **Ausbildungsbescheinigung** und **-nachweis** sind wenig praxistauglich und müssen nachgebessert werden.

- Klarere Regelungen für die **Registrierung** und die **Fortbildungspflicht der Ausbildungsfahrlehrer**.
- Klarstellung beim Mindestalter für die **Erteilung des Anwärterscheins**.
- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer künftig alle 5 Jahre die **körperliche Eignung** (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.
- Nach der Gesetzesreform sollte die **Reform der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** in Angriff genommen werden. Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden.
- Anstelle einer bloßen Niederschrift muss **Absolventen der Fahrlehrerprüfung ein formelles Prüfungszeugnis** erteilt werden.

## ■ ■ ■ Fahrerlaubnisrecht

### **Bundesweite Einführung von AM 15**

Nachdem erste Auswertungen des Modellversuchs zur Senkung des Mindestalters für Bewerber der Klasse AM nicht zu einer Steigerung der Unfallzahlen bei 15-jährigen Inhabern der Klasse AM geführt hat, muss AM 15 bundesweit eingeführt werden. Gleichzeitig sollte der Einschluss von AM in BF17 aufgegeben werden.

### **Elektrofahrzeuge als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge**

Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen Elektro- und Hybridfahrzeuge wirtschaftlich vertretbar für Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

### **Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2**

Um moderne A2-Motorräder (z.B. KTM Duke 390, BMW G 310 GS) für die Ausbildung und Prüfung der Klasse A2 einsetzen zu können, muss die Bestimmung „mindestens 400 cm<sup>3</sup> Hubraum“ ersatzlos gestrichen werden.

### **Prüfort bei Erweiterungsprüfungen**

Die Regelung des § 17 Abs. 3 FeV muss nach unserer Auffassung dahingehend modifiziert werden, dass bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B auf eine Fahrerlaubnis der A-, C- oder D-Klassen der Prüfort frei gewählt werden kann.

### **Getönte Scheiben bei Prüfungsfahrzeugen**

Die strengen Vorgaben der Prüfungsrichtlinie über getönte Scheiben von Prüfungsfahrzeugen sind nicht mehr zeitgemäß und sollten deutlich gemildert werden.

### **Fahreignungs-Bewertungssystem**

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems. Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z.B. bei 6 oder 7 Punkten) eine Pflicht zur Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) einzuführen.

### **Zweite Ausbildungsphase**

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin viel zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: die jungen Fahrer/innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme wie ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z.B. Sicherheitstraining), die nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

## **10. Abschließende Bemerkungen**

Mit diesem Bericht haben wir versucht, die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammenzufassen. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Selbstverständlich sind uns auch konstruktive Kritik und kritischer Rat jederzeit willkommen.

Jochen Klima  
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai  
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker  
3. Vorsitzender

# II. Kassenberichte 2017

Herrn  
Roland Hager  
Goethestr. 16  
89537 Giengen a. d. Brenz

Frau  
Kerstin Schmid  
Bärenbachhof 1  
73084 Salach

## Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2017

Am Donnerstag, dem 8. März 2018, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes  
Baden-Württemberg e. V.**  
Zuffenhauser Str. 3  
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind Herr Roland Hager  
Goethestr. 16  
89537 Giengen a. d. Brenz

und Frau Kerstin Schmid  
Bärenbachhof 1  
73084 Salach

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 7. März 2018 geprüft.
2. Die Bankunterlagen, Buchungsbelege, alle Auswertungen und Kontenblätter wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 8. März 2018

  
\_\_\_\_\_  
Roland Hager

  
\_\_\_\_\_  
Kerstin Schmid

## **BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

**JAHRESABSCHLUSS** zum 31. Dezember 2017  
**FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**  
Zuffenhauser Str. 3  
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN  
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

### **Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2017**

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.  
Zuffenhauser Straße 3  
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2017 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: November 2016, maßgebend.

### **Schlussbemerkung und Bescheinigung**

Entsprechend der von uns durchgeführten Arbeiten und unter Verweis auf die nachfolgenden Erläuterungen wurde zu dem in Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss des  
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.  
Zuffenhauser Straße 3  
70825 Korntal-Münchingen

laut Bericht vom 14. März 2018 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der uns vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf Plausibilität beurteilt, wobei wir keine Prüfung im Sinne der §§ 316 ff. HGB vorgenommen haben. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen. Die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch das Belegwesen dokumentiert, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat nach unseren Feststellungen Sorge dafür getragen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ordnungsgemäß erfolgt.“

Bei dieser Bescheinigung handelt es sich nicht um ein Testat im Sinne des § 322 HGB.

Mannheim, 14. März 2018  
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**
**AKTIVA**

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.	Software	0,00	
II.	<b>Sachanlagevermögen</b>		
1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130,50	
III.	<b>Finanzanlagen</b>		
1.	Beteiligungen	128.121,05	<b>128.251,55</b>
B.	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	<b>Vorräte</b>		
1.	Büromaterial und Drucksachen	400,00	
2.	Anstecknadeln	382,00	<b>782,00</b>
II.	<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1.	Mitgliedsbeiträge	2.737,17	
2.	Darlehen 'Stock'	5.000,00	
3.	Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	2.231,22	
4.	sonstige Vermögensgegenstände	11.329,98	<b>21.298,37</b>
III.	<b>Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>79.172,05</b>
C.	<b>Sondervermögen Kreisvereine</b>		<b>32.951,84</b>
<b>Summe AKTIVA</b>			<b>262.455,81</b>

**PASSIVA**

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	200.257,70	
	Jahresüberschuss	8.453,41	
	Sondervermögen Kreisvereine	32.951,84	<b>241.662,95</b>
B.	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Steuerrückstellungen	3.887,70	
2.	Sonstige Rückstellungen	13.425,00	<b>17.312,70</b>
C.	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Lieferantenverbindlichkeiten	714,10	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten		
a)	FSG/TTVA mbH	0,00	
b)	weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.766,06	<b>3.480,16</b>
<b>Summe PASSIVA</b>			<b>262.455,81</b>

Kornal-Münchingen, den 14. März 2018



Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017****1. Verbandseinnahmen**

	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	420.303,28
b) Aufnahmegebühren	3.100,00
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	16.599,49
d) Sonstige Einnahmen	5.228,95
e) Überschuss 'Stock'	2.716,62
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.401,72
g) Zinserträge	7,50
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	4.927,83
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	75,16
j) Zuschüsse	0,00
	<b>460.360,55</b>

**2. Verbandsausgaben**

	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	111.237,38	
Zuwendungen an Kreisvereine	24.262,00	
Beiträge an Organisationen	44.873,40	
Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	25.459,13	
Fachzeitschrift „Fahrschule“	26.965,26	
Mitgliederbetreuung	2.057,19	
Mitgliederversammlung	10.012,23	244.866,59
b) Personalkosten		113.254,41
c) Raumkosten		29.194,11
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	2.436,50	
Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	8.856,67	
Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	6.900,34	
Porti und Telefon	27.419,19	
Büromaterial und Drucksachen	5.733,47	
Sonstiges	7.570,76	58.916,93
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		421,00
		<b>446.653,04</b>

**3. Steuern**

	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	5.106,78
Sonstige Steuern	147,32
	<b>5.254,10</b>

**4. Jahresüberschuss**

	Euro
Jahresüberschuss	8.453,41
	<b>8.453,41</b>

## **BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

**VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG** zum 31. Dezember 2017  
**STERBEKASSE 'STOCK'**  
Zuffenhauser Str. 3  
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

### **Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2017**

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.  
Zuffenhauser Straße 3  
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereins der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im März 2018 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: November 2016, maßgebend.

### **Bescheinigung**

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der

Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung erforderlich war.“

Mannheim, 14. März 2018  
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

## Sterbekasse 'Stock'

## Vermögensstatus zum 31. Dezember 2017

<b>AKTIVA</b>		€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. eingeforderte Sterberaten		210,00	
2. einzufordernde Sterberate		5.210,00	
3. Aufnahmegebühren		0,00	
4. Abrechnungskonto FSG/TTVA mbH		0,00	<b>5.420,00</b>
<b>II. Bankguthaben</b>			<b>21.800,85</b>
<b>Summe Aktiva</b>			<b>27.220,85</b>

<b>PASSIVA</b>		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Kapitalrücklage</b>			
			<b>11.400,00</b>
<b>II. Freies Eigenkapital</b>			
Anfangskapital		2.716,62	
Ausschüttung Überschuss an Verband		- 2.716,62	
Jahresergebnis		2.298,85	<b>2.298,85</b>
<b>B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung</b>			<b>2.140,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>			<b>750,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
auszahlende Sterberaten		5.632,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		5.000,00	
Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH		0,00	<b>10.632,00</b>
<b>Summe Passiva</b>			<b>27.220,85</b>

<b>KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2017</b>		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten			<b>84.460,00</b>
2. Ausbezahlte u. auszahlende Sterberaten			<b>- 84.460,00</b>
	Zwischensumme		<b>0,00</b>
3. Verwaltungskostenumlage			<b>5.788,00</b>
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren			<b>494,57</b>
5. Deckungsbeitrag I			<b>6.282,57</b>
<b>6. Aufwand</b>			
a) bezahlte Verwaltungskosten		3.200,00	
b) sonstige Kosten		783,72	<b>3.983,72</b>
<b>7. Jahresergebnis</b>			<b>2.298,85</b>

Kornthal-Münchingen, den 14. März 2018



# III. Haushaltsplan 2018

	VORANSCHLAG 2017		GuV 2017		VORANSCHLAG 2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1. VERBANDSEINNAHMEN</b>						
a) Mitgliedsbeiträge	Inkl. ca. 50% Ehrenmitglieder	424.903,00		420.303,28		416.530,00
b) Aufnahmegebühren		3.332,50		3.100,00		3.100,00
c) Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge		2.500,00		2.690,72		3.500,00
d) Kostenumlagen		14.000,00		13.908,77		14.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		0,00		292,03		0,00
f) sonstige Einnahmen		2.000,00		4.936,92		4.500,00
g) Überschuss Stock		2.716,62		2.716,62		2.298,85
h) Erträge aus abgeschr. Forderung.		600,00		1.401,72		0,00
i) Zinserträge		0,00		7,50		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still		1.500,00				1.500,00
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		17.000,00		4.927,83		5.000,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		100,00		75,16		100,00
l) Zuschüsse		800,00		0,00		200,00
<b>Gesamteinnahmen:</b>		<b>475.452,12</b>		<b>460.360,55</b>		<b>456.728,85</b>
<b>2. VERBANDSAUSGABEN</b>						
a) Aufwand für satzungsgemäße Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	106.000,00		111.237,38		116.000,00	
Zuwendungen an KV	28.500,00		24.262,00		22.500,00	
Beiträge an Organisationen	52.000,00		44.873,40		48.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	15.000,00		25.459,13		16.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	28.000,00		26.965,26		26.500,00	
Mitgliederbetreuung	5.000,00		2.057,19		2.500,00	
Mitgliederversammlung	17.000,00		10.012,23		15.000,00	
		251.500,00		244.866,59		246.500,00
b) Personalkosten		116.000,00		113.254,41		110.000,00
c) Raumkosten		30.000,00		29.194,11		30.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	2.400,00		2.436,50		2.500,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	20.000,00		8.856,67		12.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.000,00		6.900,34		7.500,00	
Porti und Telefon	29.000,00		27.419,19		28.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	3.000,00		5.733,47		5.000,00	
Sonstiges	7.000,00		7.570,76		7.000,00	
		70.400,00		58.916,93		62.000,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00		421,00		500,00
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>468.400,00</b>		<b>446.653,04</b>		<b>449.000,00</b>
<b>3. STEUERN</b>						
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag		1.800,00		5.106,78		2.000,00
Sonstige Steuern	4.000,00			147,32		300,00
<b>Ausgaben inkl. Steuern:</b>		<b>466.200,00</b>		<b>451.907,14</b>		<b>451.300,00</b>
<b>4. JAHRES-ÜBERSCHUSS</b>						
Jahres-Überschuss		9.252,12		8.453,41		5.428,85

## Anlage zum Haushaltsplan 2018 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

### Mitgliederbewegung in 2017

<b>Mitgliederstand am 31.12.2016</b>		<b>1.818 Mitglieder</b>
Zugänge 2017	+ 41 Mitglieder	
Abgänge 2017	- 100 Mitglieder	
Echte Abgänge		- 59 Mitglieder

**Mitgliederstand am 31.12.2017** **1.759 Mitglieder**

#### Hiervon sind

a) vollzahlende Mitglieder	954
b) <b>Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)</b>	94
c) Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)	180
d) <b>Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"</b>	11
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	118
f) <b>Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“</b>	17
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	213
h) <b>Beitragsfreie Ehrenmitglieder</b>	172

### Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2018

#### Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2018

	Mitglieder		Jahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	954	x	360,00 €	343.440,00 €
<b>Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2, 3, 4)</b>	<b>94</b>	<b>x</b>	<b>180,00 €</b>	<b>16.920,00 €</b>
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	180	x	155,00 €	27.900,00 €
<b>Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"</b>	<b>11</b>	<b>x</b>	<b>115,00 €</b>	<b>1.265,00 €</b>
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	118	x	90,00 €	10.620,00 €
<b>Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"</b>	<b>17</b>	<b>x</b>	<b>73,00 €</b>	<b>1.241,00 €</b>
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	213	x	48,00 €	10.224,00 €
<b>Beitragsfreie Ehrenmitglieder</b>	<b>172</b>	<b>x</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Stand 31.12.2017** **1.759** **411.610,00 €**

#### Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	Ø Beitrag	€
Vollzahlende Mitglieder	17	x 180,00 €	3.060,00
Angestellte	24	x 77,50 €	1.860,00

**4.920,00 €** **416.530,00 €**

#### Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
Vollzahlende Mitglieder	17	x 155,00 €	2.635,00
Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	0	x 0,00 €	0,00
Angestellte	6	x 77,50 €	465,00
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	18	x 0,00 €	0,00

**3.100,00 €**

#### Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

**419.630,00 €**

# IV. Mitgliederbewegung 2017

## Mitgliederbewegung

**Mitgliederstand am 31.12.2016: 1.818**

**01.01. - 31.12.2017**

**01.01. - 07.03.2018**

Abgänge

100 Mitglieder

3 Mitglieder

Neuaufnahmen

41 Mitglieder

8 Mitglieder

**Mitgliederstand**

**1.759 Mitglieder**

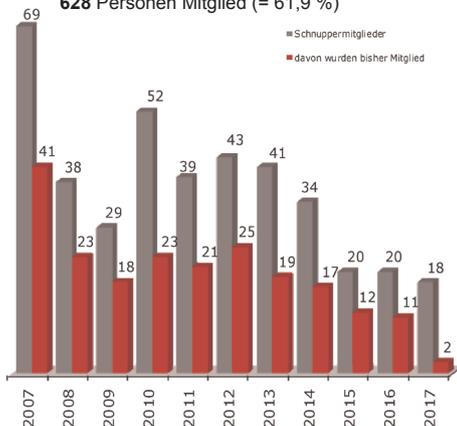
**1.764 Mitglieder**

## Gründe der Abgänge 2016

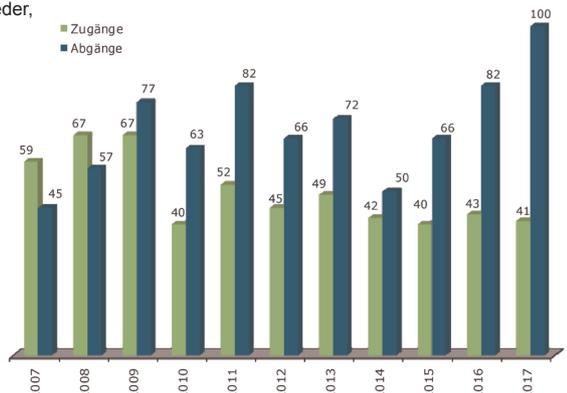
	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	29 Mitglieder	29,0 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	7 Mitglieder	7,0 %
3. Nicht mehr tätig	8 Mitglieder	8,0 %
4. Ausschluss	3 Mitglieder	3,0 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	7 Mitglieder	7,0 %
6. Verärgerung / Unzufriedenheit	1 Mitglied	1,0 %
7. Gesundheitliche Gründe	3 Mitglieder	3,0 %
8. Ohne Angabe von Gründen	21 Mitglieder	21,0 %
9. Einführung Beitragspflicht Ehrenmitglieder	21 Mitglieder	21,0 %
<b>gesamt</b>	<b>100 Mitglieder</b>	<b>100 %</b>

## Schnuppermitgliedschaften 2007-2017

Gesamt (1996-03/2018): **1.014** Schnuppermitglieder, davon wurden bis März 2018 **628** Personen Mitglied (= 61,9 %)



## Entwicklung der Zu- und Abgänge 2007-2017



# V. Wettbewerbskalender 2017

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
<b>■■■ Januar 2017</b>		
722	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG) Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ Februar 2017</b>		
722	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ März 2017</b>		
713	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
716	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 UWG) Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ April 2017</b>		
716	Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Verfahren wurde eingestellt
754	Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Verfahren wurde eingestellt
780	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ Mai 2017</b>		
701	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben

\* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
747	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Das zuständige Landgericht hat der daraufhin erhobenen Klage im vollen Umfang stattgegeben. Die von der Gegenseite eingelegte Berufung wurde zurückgenommen.
747	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■ ■ ■ Juni 2017</b>		
746	Irreführender Werbeslogan: "Anerkannte Fahrstunden auf Fahrsimulator" (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
887	Irreführender Werbeslogan: Üben am Fahrsimulator bringt "Kostensparnis" (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■ ■ ■ Juli 2017</b>		
703	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung angefordert. Verfahren noch nicht abgeschlossen
716	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
780	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
785	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■ ■ ■ August 2017</b>		
712	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■ ■ ■ September 2017</b>		
708	Irreführender Werbung mit dem Verbandslogo obwohl keine Mitgliedschaft besteht (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
737	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG) Werbung für die Ausbildung an Sonntagen (Verstoß gegen § 6 FTG)	Unterlassungserklärung abgegeben

\* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
884	Werbung für eine Zweigstelle, ohne im Besitz einer Zweigstellenerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ Oktober 2017</b>		
732	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden konnte (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
741	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
880	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ November 2017</b>		
747	Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 6 Abs. 1 Nr. 3 TMG analog sowie § 5a Abs. 2 S. 2 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
781	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
<b>■■■ Dezember 2017</b>		
745	Irreführender Werbeslogan mit der Aussage, die verwendeten AGB seien von der BVF empfohlen (Verstoß gegen §§ 3, 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 UWG sowie gegen die Vorgaben des BGB zum Vertragsrecht)	Unterlassungserklärung abgegeben

\* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)





Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

# Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



## **Ausbildungsauftrag**

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

## **Qualität ist unser besonderes Anliegen**

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

## **Verständnis für unsere Kunden**

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

## **Aktiv für den Berufsstand**

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

## **Strukturierte Ausbildung**

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

## **Kollegialer Wettbewerb**

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

## **Vorbildfunktion**

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

## **Fair Play**

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

## **Beruflicher Nachwuchs**

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

## **Wir bilden uns weiter**

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

## **Zusammenarbeit mit Behörden**

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

## **Fair Pay**

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

## **Motorradausbildung**

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.